



# Rechenschaftsbericht 2025

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Technischen Hochschule Köln

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Technischen Hochschule Köln 2025

Herausgeber:

Hochschulrat der TH Köln

Claudiusstraße 1

50678 Köln

## INHALT

1	Rechtliche Grundlage.....	4
2	Mitglieder des Hochschulrats.....	5
3	Arbeitsweise des Hochschulrats .....	6
4	Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen .....	6
4.1	Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung des Präsidiums .....	6
4.1.1	Jahresabschluss 2024.....	6
4.1.2	Finanzberichte .....	6
4.1.3	Wirtschaftsplanung 2025 und 2026.....	6
4.1.4	Rechenschaftsbericht des Präsidiums .....	7
4.1.5	Jahresbericht Innenrevision .....	7
4.2	Strategische Themen.....	7

## 1 Rechtliche Grundlage

Gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 Hochschulgesetz (HG) NRW berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW in seiner Fassung vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) kommt der Hochschulrat der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) hiermit nach.

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der TH Köln. Er berät das Präsidium und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus.

Die wesentlichen Aufgaben des Hochschulrats umfassen gemäß § 21 HG NRW:

- die Mitwirkung durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Präsidiums;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, zur Errichtung einer Stiftung, einer Anstalt oder eines Hochschulverbundes, zur Stellung des Antrags soweit dieser auf die Übertragung der Bauherreneigenschaft und der Eigentümerverantwortung an der Gesamtheit der überlassenen Liegenschaften gerichtet ist und zur Übernahme weiterer Aufgaben;
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Präsidiums.

Mit Inkrafttreten des neuen HG NRW zum 01.10.2019 hat sich die Rechtslage im Hinblick auf die Dienstvorgesetzeneigenschaft über die Präsidiumsmitglieder geändert. Vormalig lag diese beim zuständigen Ministerium, das seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Präsidium übertragen konnte. Nach § 33 Abs. 3, 1. Halbsatz der geänderten Gesetzesfassung des HG NRW vom 12.07.2019 ist die/der Vorsitzende des Hochschulrats dienstvorgesetzte Stelle der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder, es sei denn, das Ministerium behält sich die Ausübung der Befugnisse der dienstvorgesetzten Stelle ganz oder zum Teil jederzeit widerruflich vor. Ein solcher Vorbehalt wurde vom Ministerium bisher nicht ausgesprochen.

Im Zuge dieser Änderung der Rechtslage kann der Hochschulrat nach § 33 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz HG NRW seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Präsidium übertragen.

Der Hochschulrat der TH Köln hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und in seiner 53. Sitzung am 11.12.2019 die Übertragung einer Reihe seiner Zuständigkeiten als oberste Dienstbehörde auf das Präsidium der TH Köln beschlossen. Dieser Beschluss wurde mit der Auflage gefasst, dass das Präsidium der TH Köln dem Hochschulrat in der Nachschau jeden Jahres über disziplinarrechtliche Tatbestände und deren Fortgang berichtet.

## 2 Mitglieder des Hochschulrats

Der Hochschulrat hat nach § 10 Abs. 1 der Grundordnung der TH Köln acht Mitglieder, davon sechs hochschulexterne und zwei hochschulinterne Mitglieder. Der Hochschulrat ist paritätisch mit Frauen und Männern besetzt. Ihm gehören an:

Vorsitzender des Hochschulrats

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Radtke

Univ-Rektor i.R. und Seniorprofessor, Universität Duisburg-Essen

Stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrats

Ulrike Lubek

Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland

Dr. Doris Aebi

Direktorin aebi+kuehni AG

Prof. Dr. Manfred Fishedick

Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach

Professorin für Informationswissenschaften, TH Köln (internes Mitglied)

Prof. Dr. Josef Steinhoff

Professor für Geotechnik, TH Köln (internes Mitglied)

Dr. Sophie von Preysing

Landes- und Regionalgeschäftsführerin NRW, Malteser Hilfsdienst e.V.

Marco Zingler

Geschäftsführender Gesellschafter, denkwerk GmbH

Der Hochschulrat der TH Köln befindet sich in seiner vierten Wahlperiode, die am 30.01.2023 begann und am 29.01.2028 endet.

In seiner 73. Sitzung am 04.12.2024 wählte der Hochschulrat Herr Prof. Dr. Radtke zu seinem neuen Vorsitzenden. Am 10.03.2025 wurde Frau Lubek zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Hochschulrat hat in seiner 74. Sitzung am 10.03.2025 eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen sowie eine Richtlinie zur Aufwandsentschädigung verabschiedet, die konkret festlegt, für welche Sitzungen ein Sitzungsgeld gezahlt wird. Die Mitglieder des Hochschulrates erhalten weiterhin ein Sitzungsgeld in Höhe von 600,00 Euro pro Sitzung. Für den Vorsitz gilt ein erhöhter Satz in Höhe des 1,5-fachen Sitzungsgeldes, der im Vertretungsfall auch auf den stellvertretenden Vorsitz Anwendung findet. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen.

Die Gesamtsumme der im Jahr 2025 ausgezahlten Aufwandsentschädigungen inklusive Reisekosten betrug 77.186,39 €.

### 3 Arbeitsweise des Hochschulrats

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben überwiegend in Sitzungen wahr. Der Hochschulrat hat im Jahre 2025 an folgenden Terminen getagt:

Nr.	Datum	Vermerk
74	10.03.2025	Kurz Sitzung Hochschulrat (im Rahmen der Klausurtagung des Hochschulrats)
75	02.04.2025	Sitzung Hochschulrat
76	02.07.2025	Sitzung Hochschulrat sowie gemeinsame Sitzung mit der Fakultätenkonferenz
77	01.10.2025	Sitzung Hochschulrat
78	03.12.2025	Sitzung Hochschulrat sowie gemeinsame Sitzung mit dem Senat

An den Sitzungen nahmen regelmäßig die Mitglieder des Präsidiums und die Gleichstellungsbeauftragte teil. Der Hochschulrat führt über seine Sitzungen Protokoll. Die Protokollführung wird von Frau Nina Đinkić, Geschäftsstelle des Hochschulrats, übernommen. Die Vertreterin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wird regelmäßig zu den Sitzungen des Hochschulrates eingeladen. Zu jeder Sitzung des Hochschulrats berichteten die Präsidiumsmitglieder über die seit der vorangegangenen Sitzung erfolgte Arbeit sowie über relevante Ereignisse.

Der Vorsitz arbeitet regelmäßig im Arbeitskreis der HAW-Hochschulratsvorsitzenden NRW mit und vertritt den Hochschulrat z. B. bei Sitzungen des Forums Hochschulräte.

### 4 Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

#### 4.1 Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung des Präsidiums

##### 4.1.1 Jahresabschluss 2024

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Schumacher GmbH hat der TH Köln für den Jahresabschluss 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Hochschulrat hat hierzu am 02.07.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Hochschulrat stellt den Jahresabschluss 2024 fest.
2. Der Hochschulrat entlastet das Präsidium.
3. Der Hochschulrat beschließt die zur Verfügung stehende Gewinnrücklage für die Bildung von Sonderrücklagen zu verwenden.

##### 4.1.2 Finanzberichte

Entsprechend § 21 HG NRW hat das Präsidium dem Hochschulrat im Überblick über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage berichtet. Das Präsidium berichtet dem Hochschulrat quartalsweise und in konsolidierter Form über Budgetabweichungen und Liquidität.

Der Hochschulrat hat die vorgelegten Berichte zur Haushalts- und Wirtschaftslage mit dem Präsidium diskutiert und zur Kenntnis genommen.

##### 4.1.3 Wirtschaftsplanung 2025 und 2026

Gemäß § 21 HG NRW hat das Präsidium dem Hochschulrat den Wirtschaftsplan zur Zustimmung vorgelegt. Der Hochschulrat hat den vorläufigen Wirtschaftsplan 2025 am 04.12.2024 genehmigt mit der Auflage, im ersten Quartal 2025 einen vor dem Hintergrund der Haushaltseinsparungen revidierten Wirtschaftsplan vorzulegen. Dies ist in der Sitzung am 02.04.2025 erfolgt. Der Wirtschaftsplan folgt der kaufmännischen Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und stellt so eine Kohärenz zum Jahresabschluss her.

Der Hochschulrat hat dem vorläufigen Wirtschaftsplan 2026 in seiner Sitzung am 03.12.2025 zugestimmt. Auf Grund der Konsolidierungsmaßnahmen des Landes NRW im Haushalt stehen noch Erlasse aus, die in den Wirtschaftsplan eingepflegt werden müssen. Der entsprechend überarbeitete Wirtschaftsplan wird in der ersten Hochschulratssitzung 2026 vorgelegt.

#### 4.1.4 Rechenschaftsbericht des Präsidiums

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 HG NRW legt das Präsidium dem Hochschulrat jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule ab.

Die Berichterstattung des Präsidiums folgt einem festgelegten Ablauf. Zu Beginn wird eine übergreifende Zusammenfassung der wesentlichen Ereignisse des jeweiligen Jahres gegeben. Im Anschluss daran wird über die Entwicklungen in den einzelnen Ressorts berichtet.

Der Hochschulrat hat den Rechenschaftsbericht des Präsidiums für das Jahr 2024 am 02.07.2025 zur Veröffentlichung empfohlen.

#### 4.1.5 Jahresbericht Innenrevision

Im Jahresbericht der Innenrevision wird die Tätigkeit der Innenrevision sowohl für die reinen TH Köln-Themen als auch für die Themen der gemeinsamen Innenrevision der Rheinschiene (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Hochschule Düsseldorf, Technische Hochschule Köln, Fachhochschule Aachen, Hochschule Niederrhein und Hochschule Rhein-Waal) dokumentiert.

Bei den (gemeinsamen) Prüfungen wird stets eine Prozessoptimierung angestrebt und ein Best-Practice-Bericht erstellt. Bewährt hat sich auch die Begleitung externer Prüfungen (Landesrechnungshof, Drittmittelgeber) durch die Innenrevision.

Die Innenrevision erstattet dem Hochschulrat in jeder Sitzung Bericht zum laufenden Quartal. Es wird eine fortlaufende Liste über Verdachtsfälle doloser Handlungen und die Tätigkeiten der Innenrevision geführt, die dem Hochschulrat regelmäßig zu jeder Sitzung vorgelegt wird.

Der Hochschulrat hat sich 2025 insbesondere mit zwei Sonderprüfungen befasst: Zum einen mit Beschaffungsvorgängen eines Professors, zum anderen mit einem Stellenbesetzungsverfahren an einer Fakultät. Darüber hinaus ist die Einführung eines Risikomanagements diskutiert worden. Angesichts der kontinuierlich steigenden Risiken für Hochschulen hat der Hochschulrat die Bedeutung eines solchen Systems betont und darum gebeten, dieses in einer der Sitzungen 2026 vorzustellen.

## 4.2 Strategische Themen

Neben den zahlreichen Finanzthemen hat sich der Hochschulrat weiterhin zu folgenden Themen beraten und zugehörige Empfehlungen und Stellungnahmen abgegeben:

### 4.2.1 Weiterentwicklung der Lehrstrategie

Vor dem Hintergrund zunehmender ökonomischer, sozialer, ökologischer und demokratischer Herausforderungen hat die Hochschule einen umfassenden Reformprozess zur strategischen Weiterentwicklung der Studiengänge begonnen. Ziel ist es, gesellschaftliche Veränderungen aktiv zu begleiten und die Studierenden zu einer reflektierten Mitgestaltung zu befähigen. Der Reformprozess umfasst Anpassungen auf struktureller, curricularer und didaktischer Ebene, um die Studiengänge flexibler zu gestalten und individualisierte Studienverläufe zu ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt unter dem Titel „Transformationsarchitektur für innovatives Lernen“ (Trail). Der Hochschulrat hat das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis genommen und um regelmäßige Berichterstattung zum Projektfortschritt gebeten.

#### 4.2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Die TH Köln hat die Auswirkungen der Abiturjahrgangslücke auf die Entwicklung der Studienanfänger\*innenzahlen analysiert und dem Hochschulrat vorgestellt. Um dem daraus resultierenden Rückgang der Studierendenzahlen entgegenzuwirken, ergreift die Hochschule gezielte Maßnahmen, darunter die Intensivierung des Studierendenmarketings sowie den Ausbau zielgerichteter Informations- und Orientierungsangebote. Zusätzlich werden gegebenenfalls die Kapazitäten in gefragten Studiengängen durch Anpassungen des Numerus Clausus erweitert. Der Hochschulrat hat diese Maßnahmen als zielführend bewertet.

Für das Wintersemester 2025/26 verzeichnet die TH Köln insgesamt wieder leicht steigende Bewerber\*innen und Einschreibezahlen, wenngleich mit fakultätsspezifischen Unterschieden. Die Hochschule begegnet diesen Herausforderungen mit der Entwicklung flexibler Studienangebote und bedarfsgerechten Anpassungen, um besser auf aktuelle wirtschaftliche und technologische Veränderungen reagieren und Synergien effektiver nutzen zu können. Der Hochschulrat hat hervorgehoben, dass diese Entwicklungen im Rahmen des Projekts Trail in die neue Lehrsystematik integriert werden müssen.

#### 4.2.3 Vorhaben „Center for Innovation with Nature“ (CEIN)

Für das in Erftstadt geplante Forschungs- und Transferzentrum „Center for Innovation with Nature“ (CEIN) wurde im Jahr 2025 auf regionaler sowie auf Landes- und Bundesebene ein Konsens erzielt, so dass die für das Projekt erforderlichen Mittel beantragt werden können. Die Antragstellung wird derzeit intensiv und umfassend bearbeitet. Der Hochschulrat hat der Umsetzung des Vorhabens in seiner 76. Sitzung zugestimmt.

#### 4.2.4 Hochschul-IT-Services.nrw (HITS.nrw)

Angesichts steigender Digitalisierungskosten werden die TH Köln sowie weitere HAWs und Kunst- und Musikhochschulen in NRW ihre IT-Kompetenzen künftig in der neu gegründeten Körperschaft „Hochschul-IT-Services.nrw (HITS.nrw) bündeln und gemeinsame digitale Infrastrukturen betreiben. Der Hochschulrat hat das Vorhaben befürwortet, zugleich aber auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine ausreichende Flexibilität zu wahren, um Projekte bei Bedarf in Kooperation mit anderen Einrichtungen oder eigenständig realisieren zu können. In seiner 76. Sitzung hat der Hochschulrat den Beitritt der TH Köln zu HITS.nrw beschlossen.

#### 4.2.5 Entwicklungen im Bereich Digitalisierung

Die TH Köln arbeitet intensiv an der Entwicklung einer KI-Richtlinie und hat dem Hochschulrat hierzu einen ersten Entwurf zur Beratung vorgelegt. Der Hochschulrat hat die Initiative ausdrücklich begrüßt, gleichzeitig jedoch empfohlen, eine Kultur des Ermöglichens zu fördern, die den Nutzen von KI in den Vordergrund stellt und den gesetzlichen Rahmen nicht restriktiver auslegt als notwendig. Im Jahr 2025 wurde darüber hinaus ein umfassender Reorganisationsprozess in der Campus IT begonnen, der auf agile Methoden sowie eine verbesserte Zusammenarbeit und Servicequalität setzt. Der Hochschulrat hat diese Entwicklungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### 4.2.6 Findungsverfahren Präsidiumsmitglieder

Die Mitglieder des Hochschulrats haben sich auch im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit den Senatsmitgliedern intensiv mit der Neubesetzung des Präsidiums befasst. Das Findungsverfahren Vizepräsident\*in für Digitalität und Nachhaltigkeit wurde im Frühjahr erfolgreich zum Abschluss gebracht. Ebenso wurde im Herbst das Verfahren zur Neubesetzung der\*des Vizepräsident\*in für Wirtschafts- und Personalverwaltung erfolgreich beendet. Im Kontext der Neubesetzung der\*des

Vizepräsident\*in für Forschung und Wissenstransfer wurde die Grundordnung der TH Köln geändert, um auch nichthauptberufliche Vizepräsident\*innen im Präsidium zu ermöglichen. Der Hochschulrat hat der Einrichtung einer nichthauptberuflichen Vizepräsidentschaft für Forschung und Wissenstransfer in seiner 77. Sitzung zugestimmt. Das Auswahlverfahren befindet sich im laufenden Prozess.

Köln, 01. April 2026

gez. Univ.-Prof. Dr. Ulrich Radtke

Vorsitzender des Hochschulrats der TH Köln